

4123/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien
Wien, am 10. Juli 1998
GZ 61 1000/35 - Präs.1/98

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 12.5.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 4390/J betreffend "die Intensivierung der Lärmschutzpolitik" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2

Die Verringerung der Lärmbelastung ist meinem Haus schon seit langem ein wichtiges Anliegen. Das EU - Grünbuch "Künftige Lärmschutzpolitik" wurde deshalb grundsätzlich sehr begrüßt und ausführlich dazu Stellung genommen. Aus der Sicht des Umweltressorts soll im Bereich Lärmschutz der Lärmprävention und der Lärmvermeidung Priorität eingeräumt werden. Ein weiteres Ziel der künftigen Lärmpolitik muß eine Verringerung der Belastung hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsgefährdung sein.

Die Hauptquelle der Lärmbelastung in Österreich ist der Verkehr, wobei der Straßenverkehrslärm als Hauptlärmreger dominiert. Bewohner von Wohnungen mit sehr starker oder starker Lärmbelastung nennen zu etwa 80 % den Verkehr allgemein und zu rund 70 % Kraftfahrzeuge im besonderen als Lärmquelle. Lärminderungskonzepte sind daher von sehr hoher Wichtigkeit. Der Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL) wurde von meinem Ressort

beauftragt, eine Richtlinie zur Erstellung von derzeit freiwilligen Lärmsanierungs - plänen zu erarbeiten.

Mit der bereits vorliegenden Richtlinie Nr.36 "Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung - Erstellung von Schallemissionsplänen, Konfliktplänen und Planung von Lärm minderungsmaßnahmen, soll eine österreich - weit einheitliche Erstellung von Lärm belastungskarten und nachfolgende Lärmsanierungsplanung ermöglicht werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die zum Bereich Lärmvermeidung im Verkehrsbereich im "Nationalen Umweltplan" erarbeiteten Maßnahmen verweisen. Diese Festlegungen gelten als ökologische Leitlinie der österreichischen Bundesregierung und sind von den jeweils zuständigen Ressorts zu berücksichtigen. Seitens des Umweltressorts wird jedenfalls sowohl national als auch auf Ebene der EU auf eine aktive Umsetzung dieser Maßnahme gedrängt.